

Über das angebliche Turnier von 1194 und den
„Tummelplatz“ zu Graz.

Von Landesarchiv - Director von Zahn.

Es gilt bei uns in weiten Kreisen als feststehend, dass Herzog Leopold, der erste Babenberger Fürst in Steiermark, um Weihnachten 1194 bei einem Turniere zu Graz mit dem Pferde zu Falle, und dadurch auch um's Leben gekommen sei. Nicht weniger als unbezweifelbar wird es angesehen, dass dieses erschütternde Ereigniss auf dem sogenannten Tummelplatze sich abgespielt habe, einer Oertlichkeit, welche damals noch nicht, jetzt aber schon seit vielen Jahrhunderten innerhalb der Mauern gelegen, durch die Begebenheit zu einem gewissen historischen Ansehen gelangte.

Diese Angaben gelten als Thatsachen, und zwar als solche so unbestreitbar, wie jene des Todes des Herzogs durch Sturz mit dem Pferde selber. Als unbestreitbar gelten sie aus mehreren Gründen: zuvörderst, weil in den mehr als hundert Jahren seit ihrem Auftauchen in der Localgeschichte von Graz Niemand auch nur Zweifel an sie wachgerufen, und der Localpatriotismus ihre Unanfechtbarkeit zum mindesten damit sozusagen ersessen hatte. Ausserdem hat man sich auf die Quellen, auf den sprechenden Namen der Oertlichkeit, und auf die Umstände der Anwesenheit des Herzogs in Graz berufen, die gewiss grosse Feierlichkeiten mit sich brachten. Genauer besehen berief sich aber nur Einer der Autoren auf den Anderen, bis auf den Ersten in der Reihe, und dieser berief sich auf gar nichts.

Weil man ferner eine so interessante Ausschmückung des Thatsächlichen und des Localen nicht gerne entbehrte, sah man von einer Reihe von Unwahrscheinlichkeiten ab, welche die Begebenheit begleiteten.

So geschah es, dass die eingangs erwänten Angaben mit dem Ereignisse unlösbar sich verwoben, und in den Katechismus der Localhistorie von Graz übergingen. Doch nicht genug an dem, es kam sogar dazu, dass, wie der Name der Oertlichkeit wanderte, auch das Ereigniss mit ihm nach der neuen Gegend sich verlegte, welche mit dem alten Namen ausgestattet worden war.

Denn das dürfte passend sein voranzusenden, dass jener Fleck, der heute ämtlich als „Tummelplatz“ figurirt, durchaus nicht jener ist, für welchen der Begründer der fraglichen Sage den Schauplatz der Tragödie von 1194 beanspruchte; ja, es muss noch zugefügt werden, dass dieser heutige Fleck durch seine ersichtliche geringe Eignung für Turnierzwecke — eine Eignung, die früher eher noch weit geringer war, als jetzt — dem Gewissen vieler denkender Bewoner so wenig entspricht, dass sie neben dem ämtlichen Flecke noch einen anderen (und zwar einen wirklichen Platz) als den richtigen „Tummelplatz“ bezeichnen, wo jene traurige Begebenheit sich abgespielt habe. Und da in Wahrheit auch der nicht der echte und rechte Tummelplatz ist, wie wir in Wort und Bild zu erweisen hoffen, so lässt sich aus diesem Beispiele klar erkennen, wie recht die alten Urkundenschreiber hatten, wenn sie zu Anfang ihrer Documente gerne den Satz hinstellten: *„Que geruntur in tempore, simul transeunt cum tempore, et labuntur, nisi stili sibi remedio succurratur.“*

Es ist die Absicht dieser Zeilen, jene Angaben auf Grund der Quellen, der Acten, und endlich der Autoren, die sich mit ihnen beschäftigen, zu prüfen. Die Natur des Gegenstandes bringt es mit sich, dass die an sich einfache zeitgeschichtliche Untersuchung in eine weitere topographische übergehe. Denn die Frage, um deren Klarstellung es sich handelt, ist in erster Reihe, ob denn wirklich bei einem

Turniere der Herzog verunglückte? Eine negative Beantwortung würde auch jene wegen des „Tummelplatzes“ insoferne lösen, als derselbe mit dem Turniere in Verbindung gesetzt wurde, und damit wäre eigentlich Alles erlediget. Allein in der localen Sage wie Geschichte ist dieser Fleck Erde seine besonderen Wege gegangen. Man würde die eine Frage in ihrer Erledigung als abgrenzend auch bezüglich seiner ansehen können, wenn er mit seinem Namen entweder noch, oder der Letztere nicht mehr bestünde; so aber tritt hier der merkwürdige Fall ein, dass der Platz selber vollständig verschwunden, sein Name indess einer anderen Oertlichkeit übertragen ist, und endlich, dass bezüglich dieser letzteren die alte Sage in zweifachem Irrthume sich geltend macht. Es liegt daher nahe, dass die Untersuchung auch das topographische Moment wird zu begreifen haben.

Mit der Frage, wie denn überhaupt die Sage betreffs des Turnieres von 1194 entstand, verknüpft sich auch jene, warum sie namentlich auf den „Tummelplatz“ dafür griff? ob die Oertlichkeit, die wir heute so nennen, die richtige, und wenn nicht, welche denn die gemeinte gewesen? und endlich, welcher Wandlungen es bedurfte, um die Topographie in angegebener Beziehung so zu verkehren, wie es thatsächlich geschehen ist?

An vollwertigen Berichten über den Unfall des Herzogs sind wir nicht reich, von einheimischen insbesondere aber gänzlich verlassen. Hätten nicht die eigenthümlichen Verhältnisse obgewaltet, dass Fremde über die Angelegenheit Anlass hatten Mittheilungen zu machen, so wären wir durch die Trägheit und Indolenz der Landesangehörigen gänzlich im Dunkeln. Man wird sehen, wie berechtigt dieser Vorwurf ist.

Die eigenthümlichen Verhältnisse aber bestehen in der Intervention des Erzbischofes von Salzburg am Todesbette des Herzogs, der, als im Kirchenbanne befindlich, die Versöhnung mit dem päpstlichen Stuhle verlangte, ferner in der Anwesenheit englischer Geisseln in Oesterreich, welche für die Lösungssumme ihres der herzogl. Haft entlassenen Königs Richard zu bürgen hatten.

Wegen dieser Haft und Brandschatzung nämlich war der Herzog in den Bann geraten. Und als die blutige Katastrophe bei Graz eintrat, da berichtete der Erzbischof nach Rom, und die befreiten englischen Herren erzählten in ihrer Heimat, wie Alles zugegangen, und nicht weniger als vier englische Chronisten schrieben ausführlich nieder, was sie von den Heimgekehrten erfahren, und auch der Brief des Erzbischofes ist uns erhalten. Unsere und die benachbarten österreichischen Landeschroniken aber schweigen, oder behandeln das entsetzliche Ereigniss in so oberflächlicher Weise, dass man verlegen wird, für diese Gleichgültigkeit die richtige Bezeichnung zu finden.

Im Wesentlichen kommen (mit Hinweglassung zweier englischer Berichte) fünf Schilderungen zu berücksichtigen, und zwar:

1. Der Brief, welchen Erzbischof Adalbert von Salzburg, ungefähr zu Anfang Jänners 1195, über den Fall an Papst Cölestin III. geschrieben;

2. die gleichzeitigen Berichte, und zwar: eines Augenzeugen mindestens des Briefes des Erzbischofes in der Chronik des Stiftes Reichersberg, und

3. eines Correspondenten des Domdechants Tagino von Passau für den Schluss dessen Geschichte „de expeditione Friderici imperatoris“, welcher Autor mit dem der Reichersberger Chronik in dem engsten literarischen Verkehre gestanden;

4. die Erzählung des Engländers Radulf von Coggeshale in seiner englischen Chronik, und endlich

5. jene Wilhelms gen. des Kleinen von Newbury, Beide Zeitgenossen, Beide wahrscheinlich in unmittelbarer Berührung mit den entlassenen englischen Geisseln.

Den Brief des Erzbischofes bringt Hansiz, Germ. sacra 2, 954 ¹⁾. Die betreffende Stelle lautet:

„ contigit (Leupoldum ducem) in die beati Stephani protomartyris in campum cum aliis militibus exire,

¹⁾ Ich benütze die bessere Aufzeichnung im Mscr. der Reichersberger Chronik, Cod. 2964, f. 85 des strmk. Landesarchives.

et ibidem exercitio et ludo militari tempus deducere. Ceterum cum sic esset in magno gaudio, et secundum opinionem humanam in plenitudine sue glorie, . . . cum equo in terra subito corruit, et pedem in medio tali confregit usque adeo, ut et tibiam mediam postmodum cum pede precipere iusserit.“²⁾

Der 2. Bericht, jener der Reichersberger Chronik, findet sich bei Böhmer, Font. rer. German. 3, 551³⁾; man wird darin Manches von oben widerklingen finden:

„ . . . quadam die, cum in exercitio et ludo militari tempus deduceret, . . . cum equo in terram collapsus pedem confregit. Et exinde ingraescente dolore ad extrema perductus monachicum habitum induit, . . . et uocauit Adalbertum Salzburgensem archiepiscopum, ut (quia anathematizatus ab apostolico fuerat) aliquatenus saltem sero reconciliari potuisset. Qui ueniens . . . in penitentia susceptum soluit ab anathemate . . .“.

Der 3. Bericht ist jener aus Passau-Reichersberger Quelle⁴⁾, und ausführlicher, als einer der vorhergehenden:

„Dum (Leupoldus dux) in Natiuitate Domini in Marchia adeptus nouiter terre in castro Graze festum ageret et celebrem solempnitatem haberet, sequenti die equum durioris ceruicis ascendens obducta glacie parua niue circumductus, in quo sedebat, cecidit, et licet in uariis militie casibus exercitatissimus fuerit, hic tamen infortunatum casum non euasit, quin crus per medium rumperetur, ita quod os et caro rumperetur. Vnde cum nullis medicorum experimentis pars illa potuit consolidari, eius graui urgente dolore et instantissima petitione cogente pes amputatur.“

Es ist eigentümlich, wie kühle den Einzelheiten gegenüber diese landsmännischen Berichte sich verhalten. Ueber

²⁾ So lockend auch die Einführung des ganzen Briefes, der namentlich die diplomatische Vermittlung des Erzbischofes darlegt, sein müsste, habe ich doch sowol für hier, wie auch für die anderen Berichte diessbezüglich Umgang zu nehmen, thue dies aber mit der Bemerkung, dass mir diese Erzählungen keineswegs genügend ausgebeutet scheinen.

³⁾ Auch hier gilt, was ich Note 1 bemerkte, blos f. 84¹.

⁴⁾ Ausgabe in den Font. rer. Austr. 1/3, 85; über die Verbindung Taginos mit Reichersberg vgl. das. Vorrede XXI.

ausführliche Darlegung, wie denn die Dinge unmittelbar nach dem Falle sich abwickelten, hat man sich nicht zu freuen. Alle drei sind von Priesterhänden, und so mag man es fast deuten, wie denn mehr jener Teil das Uebergewicht hält, der von der Versöhnung des Herzogs mit den Forderungen Roms handelt⁵⁾.

Anders die Engländer, deren Vorteil eben in der Unterwerfung des Fürsten lag, und die zwar den Folgerungen daraus oder den Wegen dazu wenig eingehend, dafür aber desto mehr Beachtung dem Unfalle selber zuwenden.

So erzählt Radulf von Coggeshale in seinem Chronicon Anglicanum⁶⁾ als unser 4. Berichterstatte:

„(Leupoldus) cum proceribus suis Natale Domini maxima gloria et pompa (celebrauit). Die siquidem s. Stephani cum lusum equitando pergeret comitantibus sociis, equus cui dux insidebat, mole nivis offensus corruit, sedentisque pedem cum tibia insanabiliter contrivit. Nam tibia cum pede protinus cum quadam nigredine intumescens nullo medicorum cataplasmate sedari potuit, quin potius ignis quem infernalem uocant, tumori admixtus intolerabiliter eum cruciabat. Quem cruciatum dux diutius ferre non ualens, pedem a crure detruncari fecit, ipso dolabrum interim tenente, caeteris omnibus præ nimio horrore et miserabilis domini sui miseratione hoc facere renuentibus. Sed nec sic doloris euasit cruciatus. Nam statim femur cum reliquo corpore igne execrabili depascebatur (dann folgen 10 Zeilen über die Absolution einer-, und die Zusage der Freigebung der Geisseln andererseits, und heisst es zum Schlusse) atque ita uita euasit.“

Aehnlich äussert sich auch unser 5. (oder 2. englischer) Bericht der Chronik Wilhelms des Kleinen von Newbury⁷⁾:

⁵⁾ Es scheint, als wenn der 3. Bericht in dem Satze „licet in uariis militie casibus exercitatissimus . . . hic tamen infortunatum casum non euasit“ ein Wortspiel anbringen wollte. Etwas Analoges tritt allerdings auch im 5. Berichte auf: „die primo gloriosus effulsit, in crastino uero gloriam deo dedit“.

⁶⁾ Martène und Durand, Collectio 5, 837.

⁷⁾ Ich entnehme ihm Pusch-Bucellini's „Chronologia incl. ducat. Styriae“, 2. Bd. 81 uff. Die neueste Ausgabe ist von Cl. Hamilton, William of Newbury, Rerum Anglicar. libr. 5, 1066—1197, London 1856.

„Dominici Natalis solemnitatem in multa ostentatione et gloria celebrare voluit, et die quidem primo gloriosus effulsit, in crastino vero gloriam deo dedit. Cum enim in Natali b. Stephani iam pransus exiisset, ut in campo cum suis militibus luderet, forte equus eius decidens sessorem quoque deiecit, pedemque eius ita comminuit, ut ossa hinc inde confRACTA RUPTA cute exterius prominere. Acciti mox medici adhibuere quae expedire credebant. In crastino vero pes ita denigratus apparuit, ut a medicis incidendus decerneretur. Quod cum ipse prae vitae amore fieri postularet, non est inventus medicus, vel familiaris vel filius qui hoc patraret. Tandem accitus cubicularius eius et ad hoc coactus, dum ipse dux dolabram manu propria tibiae apponeret, malleo vibrato vix trina percussione pedem abscidit. Medici vero appositis medicaminibus cum eum in crastino visitarent, signis haud ambiguis mortem esse in januis cognoscentes vultu et voce dixerunt: „Dispone domui tuae, quia morieris tu, et non vives.“

Der Verfasser der „Chronologia incl. duc. Styriae“ versichert, dass auch die „Historia maior Angliae“ des Matthaeus Paris und die „Annales Anglicanorum“ des Roger von Hoveden⁸⁾ mit Wilh. von Newbury übereinstimmen, und so wollen wir die Herbeziehung derselben unterlassen.

Damit schliesst sich unser Zeugenmateriale breiterer Anlage.

Man erkennt, dass es sämmtlich nicht einheimischer Herkunft ist — nicht einmal im weiteren Sinne könnte auch Oesterreich einbezogen werden. Lassen wir die Classification des Briefes des Erzbischofes als nicht chronistischer Quelle beiseite, so bleiben uns als die übrigen vier (respect. sechs) Chronisten zwei Baiern und zwei (respect. vier) Engländer, und zwar wächst auffällig genug die Ausführlichkeit ihrer Nachrichten mit der Entfernung vom Schauplatze, ohne dass behauptet werden könnte, dass damit die Glaubwürdigkeit abnähme.

⁸⁾ Der Erstere ist unter Anderen edirt von W. Wats, London, 1640, 1684 und 1686 — der Zweite findet sich in Savile, *Res. Angliae scrr.*, Frankfurt., 1601.

Wie stellt sich nun das Verhältniss bezüglich der Nachrichten aus der Heimat, aus Steiermark und Oesterreich? Man sollte meinen, dass der traurige Fall an jenen Stätten, welche namentlich dem Schutze des Herzogs unterstanden, von seiner Gnade manche Freiheit und Befreiung erlangt, und wo sein Haus und er sich die letzte Ruhe erkaufte hatten, widerhallen, und dieser tiefe Klage-ton in den Klosterchroniken sich ablagern, und die Schilderungen dieser in Mitgefühl und Ausfürlichkeit fremden Berichten nicht nachstehen hätten sollen.

Das ist aber nicht, sondern eher das Gegentheil der Fall. Mit Recht tadelt das schon Pusch in seinem o. a. Werke⁹⁾.

Von steirischen Annalen kommen nur die Admonter in Betracht, und auch diese erwähnen nicht einmal die Art, sondern bloß den Tag des Todes Herzog Leopolds. Ganz so ist es auch bei Heiligenkreuz, wo der Fürst sein Familiengrab gewälte hatte, bei Melk und bei Garsten.

Nur drei Klosterchroniken berühren den Fall als solchen, allein auch bloß mit wenigen Zeilen, nämlich die der Dominicaner in Wien¹⁰⁾, dann von Klosterneuburg und Kremsmünster. Dem gegenüber kann es nicht wundern, dass die Annalen nichtösterreichischer Klöster gleichfalls nicht hervorragend zu nennen sind. Allein trotzdem diese Gruppe die erstgenannte nicht im Entferntesten erreicht, überragt sie doch wieder jene der österreich. Annalen. Sie begreift die Nachrichten von Altaich, Scheiern, s. Blasien im Schwarzwalde und von Stederburg bei Wolfenbüttel.

Wollen wir auch sie abhören, ungeachtet sie für unsere Zwecke wenig Wesentliches mehr bieten.

So erzählt die Klosterneuburger Chronik: „Leopoldus dux . . sequenti die Natalis Domini circa castrum Graez equo

⁹⁾ p. 83 „tacentibus propemodum scriptoribus domesticis“.

¹⁰⁾ Eigentlich käme die Chronik dieser nicht in Betracht, denn das Kloster datirt erst von c. 1220, und sie schrieb eine andere aus, und zwar die Altaicher.

lapsus . . . obiit (et in domo s. Crucis sepelitur“ ¹¹⁾), und dann die Kremsmünsterer: „Liupoldus dux . . . infra ebdomadam Natalis Domini super induratam glacie terram improvise cursitando et superbe, cadente super collem duriter galbalo, lapso pede et confracto . . . in brevi vita privatur“ ¹²⁾

Die auswärtigen deutschen Annalen äussern sich wie folgt, und zwar die Altaicher: „Leupoldus dux . . . lapsus de equo, crure fracto obiit“; ¹³⁾ — die von Scheiern: „Huius anni prima die ¹⁴⁾ Leupoldus dux . . . in exercitio militari lapsus equo, abrupto crure monachus apud s. Crucem factus . . . post paucos dies obiit“ ¹⁵⁾ — ferner von s. Blasien: „Leopoldus dux . . . nato apostemate in crure, ipsoque crure propter intolerabilem dolorem preciso, ingrauescente dolore vitam cum dolore terminavit“ ¹⁶⁾, — und endlich von Stederburg: „Dux Austriae Lippoldus de equo corruens vitam miserabiliter finivit . . .“ ¹⁷⁾

In dem Gegebenen ist die erreichbare Summe von zeitgenössischen Nachrichten über jene tragische Begebenheit aus nah und fern zusammengestellt.

Heben wir nun aus ihnen heraus, was angesichts der am Eingange erwänten Sage für unseren Zweck von Werth sein muss. Dafür haben wir aus den kleinen Mittheilungen nur bei der Kremsmünsterer Chronik annähernd Gewinn, denn alle übrigen sind entweder zu oberflächlich, oder sie gehen (wie

¹¹⁾ Cont. Claustroneob. secunda, Mon. Germ. 11, 619 (und tertia, p. 634).

¹²⁾ Cont. Cremifan. ebd. 548.

¹³⁾ Böhmer, Font. rer. Germ. 2, 493; vgl. auch Contin. Praedicator. Vindobon. in Mon. Germ. 11, 726.

¹⁴⁾ Der Chronist rechnete, wie auch sonst üblich, das neue Jahr von Weihnachten im alten Jahre an.

¹⁵⁾ Böhmer l. c. 3, 514. Bei näherer Betrachtung erkennt man nicht schwer, dass der Scheierner Chronist seine Nachricht entweder aus derselben Quelle wie die Reichersberger Chronik bezog, oder diese selber benützte.

¹⁶⁾ Ebd. 3, 626. Hier handelte es sich gar nur mehr um ein Beingeschwür.

¹⁷⁾ Mon. Germ. 18, 230.

die s. Blasier) bei ihrer Kürze noch von Irrthümern aus, oder endlich sie decken sich (gleich jenen von Scheiern) mit besseren.

Zuvörderst muss wol auch als Richtschnur angenommen werden, die Quellen in jenem einfachen Sinne zu lesen und zu deuten, in welchem sie geschrieben sind. Namentlich ist nicht mehr hineinzulegen, oder ihnen zu entnemen, als die Worte im Zusammenhange mit Zeit und persönlichen Verhältnissen erlauben.

Ueberblicken wir das ausführlichere Quellenmateriale, so lässt sich aus ihm doch kaum das erkennen, was man bisher mit mehr oder weniger Schwung aus ihm ersehen wollte. Es ist nirgends von Vorbereitungen zu ritterlicher Festlichkeit, von einem hergerichteten Platze, von Turnier, mit Volksansammlung und Preisen, und was sonst nach dazu gehört, die Rede, sondern der Herzog ist nach dem Mittagessen ¹⁸⁾ mit Begleitern ¹⁹⁾ in's Freie geritten ²⁰⁾, zum Zeitvertreib ²¹⁾. Der Letztere bestand wol in dem, was an körperlicher Geschicklichkeit zu Pferde leicht gezeigt werden kann, also etwa in Wettritt auf kurze Entfernung, in Sprung über Hecken oder Gräben, in Hieb oder Stich nach bestimmtem Gegenstande und während des Anrittes u. s. w. ²²⁾, und was sonst eine heitere Gesellschaft nach dem Speisen als Verdauungsbewegung ohne besonderen Aufwand vornemen konnte.

Damit erledigt sich auch die Frage nach dem Platze, wengleich es uns ganz interessant sein müsste, heute noch

¹⁸⁾ 5. Bericht „iam pransus.“

¹⁹⁾ Brief des Erzbischofes „cum aliis militibus — 4. Bericht „comitantibus sociis“, und 5. Bericht „cum militibus suis“.

²⁰⁾ Brief des Erzbischofes „in campum“, und so auch 5. Bericht.

²¹⁾ Brief des Erzbischofes „tempus deducere“, und so auch 2. Bericht; 4. Bericht „lusum equitando (pergit)“, 5. Bericht „ludere“, und Kremsmünster Annalen „cursitare“.

²²⁾ Der Brief des Erzbischofes und die Reichersberger Chronik sprechen von „exercitium et lusus militaris“ und bestimmen auf diese Art näher, was die Andern einfach als „ludere“, als „ludere equitando“ oder als „cursitare“, oder endlich auch gar nicht weiter bezeichnen. Das waren also gewöhnliche, nicht weiter zu bemerkende Dinge.

den Fleck festzustellen, wo der Herzog durch Fehltritt oder Ausgleiten seines Pferdes das Leben einbüsste.

Hier scheint aber auch passend anzugeben, warum ein Turnier überhaupt anzunehmen als unzulässig gelten muss.

Wir wollen da in erster Reihe auf die Jahreszeit weisen.

Es ist an sich bereits auffällig, den Herzog um die strengsten Wintertage, um Weihnachten, ohne ausgesprochenen zwingenden Grund in Graz zu finden. Allein für ein Turnier, wie überhaupt für Unterhaltung im Freien ist doch die Jahreswende die möglichst unsichere und thunlichst unschickliche Zeit. Wir sehen aus dem Unfalle des Herzogs bei einfachem Bewegungsritte, wie wenig zweckmässig Tag und Stunde dazu gewält war, und wie schwer diese Unvorsichtigkeit sich rächte.

Es lässt sich aber auch noch geltend machen, dass des Herzogs Gedanke kaum nach hellen weltlichen Festlichkeiten stand, wenn er auch, wie alle Berichte versichern, die kirchliche Feier Tags vorher (vielleicht absichtlich) mit höchstem Glanze und in tiefster Demut zugleich begangen.

Er war, wie schon erwänt, im Streite mit Rom und im Banne der Kirche²³⁾; wengleich dieser nicht öffentlich gemacht war, wusste doch alle Welt darum^{23a)}. Und wenn auch in der Umgebung des Fürsten hinreichend Getreue sich befinden mochten, welche dieses Umstandes nicht achteten, so ermutigte doch auch beim besten Gewissen eine solche Lage nicht zu allgemeinen öffentlichen Festen, und hielt sicherlich viele sonstige Anhänger von persönlichem Erscheinen ab. Beleg

²³⁾ Prof. Bischoff macht mich darauf aufmerksam, dass derselbe Papst Cölestin 1193 das Verbot der Turniere erneuerte – ein Grund mehr für den Herzog, keines abzuhalten.

^{23a)} Erzb. Adalbert von Salzburg beschwert sich auch in seinem oft erwänten Briefe an den Papst (vgl. oben Note 1): „ . . . mirantes et apud nos stupentes, quomodo sententia anathematis per uos in tantum uirum lata unquam a nobis fuerit absconsa, nec nobis per nuntium uel saltem litteris uestris medio tempore denunciata, et ut uerum coram deo testemur, uulgari quidem fama quandoque hoc ipsum audiebamus, sed nullatenus sine litteris uestris hoc credere poteramus.“

dafür, dass des Herzogs Verwandter, der Erzbischof von Salzburg, nicht in dessen Nähe sich zeigte, und erst von Leibnitz geholt werden musste, ferner dass kein Prälat als anwesend genannt wird, und dass die erste priesterliche Hilfe Pfarrer Ulrich von Hartberg leistete²⁴⁾.

Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, dass den Herzog seine Zwietracht mit dem Papste nach Graz gezogen hatte, oder besser, dass er den im Lande weilenden Erzbischof von Salzburg aufzusuchen oder zu treffen gedachte, um ihn als Vermittler gegenüber dem Papste zu verwenden. Allerdings versah der Erzbischof das Amt, doch leider in anderer Form und Gelegenheit, als der Herzog es geplant hatte²⁵⁾. Man wird zugeben, dass diese Annahme nichts Gezwungenes an sich hat. Für sie spricht der grosse kirchliche Pomp, den der Herzog in den Weihnachtstagen entwickelte — vielleicht um die Strengen zu gewinnen —, ferner, dass der Fürst in Begleitung seines Sohnes Friedrich sich befand, und dieser als eingeweiht in die Angelegenheit und in die Pläne des Vaters aus dem Briefe des Erzbischofs sich darstellt. Denn dieser muss zuletzt auf den Sohn noch besonderen Druck ausüben, dass er bei den dem Vater in Todesnot abgezwungenen Zusagen verbleibt²⁶⁾.

²⁴⁾ „unde sacerdotibus melioribus qui tunc aderant, uidelicet W. de Hartperch plebanum uocauit“. Brief des Erzbischofs an den Papst. — Pfarrer Ulrich von Hartberg, Bruder des Pfarrers Reinprecht von Leibnitz, der letzte Nachkomme einer slawischen Häuptlingsfamilie, welche um Kaisersberg ob Leoben begütert war, erscheint als vielfach belesener Mann in Gedichten der Vorauer Bibliothek gefeiert, der er auch seine eigenen Manuscripte vermachte. Ich halte ihn für den Gründer des Karners zu Hartberg.

²⁵⁾ Der Papst hatte am 6. Juni 1194 den Bischof von Verona beauftragt, dem Herzoge die Forderungen des röm. Stules mitzuthellen und die Verhandlungen durchzuführen. Die Forderungen und auferlegten Bussen waren von ungewöhnlicher Härte; daher ist es nicht wahrscheinlich, dass sie ohne Gegenvorstellung geblieben wären; solche und eine billige Versöhnung sollte wohl der Erzbischof einleiten.

²⁶⁾ Brief d. Erzbischofs a. a. O. „ . . . quia etiam filium eius F. mutatum et uacillantem in sacra promissione pro patre audieramus, in habundantiorem cautelam nuncium nostrum cum ipso funere ad cenobium s. Crucis in Austria . . . misimus.“

So viel ist sicher, dass die Quellen von einem Turnier nicht sprechen, und dass weder Jahreszeit noch politische Stimmung eine derartige Festlichkeit begünstigten. Wir haben sonach allen Grund zu behaupten, dass die Erzählung von dem Turniere vom 26. December 1194 eine auf Grund irriger Auslegungen von Quellentexten, und aus Nichtberücksichtigung bedingender Verhältnisse gewordene Sage ist, die, unterstützt durch mehrere Umstände, namentlich localer Natur, sich einbürgerte.

Es kömmt nun darauf an, zu zeigen, wie diese Sage ward, und wie sie sich entwickelte. Das dürfte auch zugleich besagen, wie wenig Anlass wir haben, es mit ihr irgendwie ernst zu nehmen, und dagegen vielen, an den schlichten Worten der zeitgenössischen Quellen festzuhalten.

Da die Zeitgenossen an der Entstehung der Sage nicht betheilig sind, fällt die Verantwortung auf deren Interpreten, d. h. auf die späteren Geschichtschreiber.

Diese heben bei uns recht spät an. Zwar besitzen wir Landes- oder Landeshauptmannschroniken seit Ende des 17. Jahrhunderts, allein diesen mangeln die Anfänge jeder Kritik, und können sie für uns gar nicht in Betracht kommen²⁷⁾. Ebenso, aber aus ganz anderem Grunde, Pusch's „Chronologia incl. ducat. Styriae“²⁸⁾, der nämlich eine eigene Meinung sich selten gestattet, und, besonders im fraglichen Falle, die Quellen allein sprechen lässt.

Wenige Jahre nach Pusch spricht abermals ein Jesuit (Schez) in dem Festwerke „Historia ducum Styriae“ (Graz, 1728), womit der Orden den Besuch des Kaisers in Graz verherrlichte. Wie sehr derselbe von der kühlen Weise seines

²⁷⁾ Sie stechen in ihrer Fabelhaftigkeit fast Hagen und Hajek aus. Von dem Begebnisse von 1194 wissen sie nichts; nach ihnen ist Leopold einfach an Krankheit gestorben. Dann folgen bezüglich Aufbahrung, Geleite u. s. w. Mittheilungen schwindelhafter Natur. Leider ist zu bemerken, dass Aq. Jul. Caesar in seiner „Beschreibung der Steiermark“ (1773) 1, 212, keinen Anstand nam, diese handgreiflichen Erdichtungen (und andere mehr dieser Quelle) als etwas Sicheres abzdrukken.

²⁸⁾ Graz, 1720, 8^o. Vergl. oben Note 7.

Vorgängers abweicht, wird die Probe zeigen. Er ist der Schneller des 18. Jahrh. Es heisst nämlich daselbst, p. 33, „Mortem porro in spreti anathematis poenam sibi evenisse Leopoldus ipse agnovit, ceteri omnes credere. Ex Austria, quae adhuc funesto sacramentorum iusticio squallebat, . . . Nascentis Domini ferias multa pompa Graecii acturus, die divo Stephano protomartyri sacra ludos equestres in vicinum campum edixit. Affluxere magna frequentia proceres, equis, phaleris, armis superbe instructi; admirationem omnium unus Leopoldus collegit, non habitu magis, quam vultu militari spectabilis. Post meridiem generoso equo vectus in campum inter populi acclamationes egreditur, quibus se tum impense pascebat, ignarus quantam luctus materiam post unam, alteramve horam praebiturus esset. Ut erat gloriae gustu incensus, dexteritatis et fortitudinis documentum edere ardebat. Decurrentibus in arena se miscet dum admissio equo volat, revolat, fallente vestigio praeceps in caput actus, insuperabili impetu ducem secum humi affigit. Inhorruere omnes ad casum longe tristissimum inter confusos clamores accurritur undique, equi moli, qua pressus iacebat, principem subducunt“, u. s. w. Man entnimmt die Phantasie des Autors aus diesem Belege. Die Stelle „post meridiem“ zeigt, dass er Wilh. v. Newbury in seines Collegen „Chronologia ducum Styriae“ benützte; sie ist eine Umschreibung des dortigen „iam pransus“, und seine ganze Schilderung eine mit zahllosem Flitterwerke aufgeputzte Umschreibung des Berichtes jenes Engländers.

So kommen wir ohne Mittelsperson auf den Vorauer Chorherrn Aq. Jul. Caesar und sein grosses, unvollendetes Werk „Annales ducatus Styriae“ (Graz, 1773, 8^o), der indess hier die Nachricht Wilhelms v. Newbury aus Pusch's Chronologia, redactionell blos gewendet, wiedergibt. Er gestattet uns also in seine persönliche Ansicht noch keinen Einblick.

Anders ist es mit der Popularisirung seiner Annalen, seiner „Beschreibung des Herzogthums Steiermark“, die gleichfalls 1773 zu Graz erschien. Hier, nebenbei bemerkt, das erste deutsche Geschichtswerk der Steiermark, begegnen wir der Wiege

unserer fraglichen Sage. Er erzählt nämlich (1, 209 uf.): „... unser Fürst . . . hatte . . . das Unglück, dass, da er (den 26. Dec. 1194) den Nachmittag ausser Grätz ein Thurnier hielt und seinem muthigen Pferde die Sporen zu viel gab, das Pferd mit ihm fiel, und im solchen Falle er sich einen Schenkel brach, den er sich, weil alsogleich der Brand dazu kam, selbst abnehmen musste“²⁹⁾.

Damit war der Grund gelegt.

Denn dreizehn³⁰⁾ Jahre später fand sich auch die Oertlichkeit für das Turnier, nämlich der Tummelplatz. Das war in A. J. Caesars Staat- und Kirchengeschichte von Steyermark (Graz, 1786). Dort heisst es (4, 97): „. . . Leopold kam 1194 nach Graz um das Weihnachtsfest hier zu halten. Des andern Tags, den 26. December, wurde ein Turnier zu Graz auf dem sogenannten Tummelplatz, der um diese Zeit noch ausser der Stadtmauer gelegen war, gehalten; da hatte er das Unglück auf dem Eise mit dem Pferd zu fallen und sich den Schenkel zu zerbrechen; es musste ihm also das Bein abgelöset werden, und weil niemand diese Operation fürnehmen wollte, so verrichtete er sie selbst mit Hilfe eines Kammerdieners.“

In den gegebenen Stellen finde ich das erste Vorkommen der eingangs dieser Zeilen gedachten Angaben, und damit auch die Begründung der Sage. Für weiter handelt es sich nur noch, in welcher Art die späteren Historiker sich dazu verhielten, in den meisten Fällen, wie sie das Bild ergänzten.

²⁹⁾ Wir werden später noch weit stärkere Proben von Subjectivität vorführen können, hier aber erblicken wir die Anfänge der genealogischen Entwicklung jener Sage theils aus irriger Uebersetzung, theils aus subjectiver Interpolation. Da oben die Quellen vorliegen, kann man sehen, dass von zu viel Sporengabe und einem mutigen Pferde nirgends ein Wort zu lesen. — Ungefähr gleich lauten auch A. J. Caesars Worte in seiner „Beschreibung der k. k. Hauptstadt Grätz“ (Salzburg, 1781, 24): „Allda hielt er den 26. Christenmonats, ausser der Stadt ein Turnier, und hatte das Unglück, mit dem Pferd zu fallen und sich den Schenkel zu brechen“.

³⁰⁾ Respective 5 Jahre.

Auf Caesar folgt eine Lücke von 30 Jahren, in der kein steierm. Geschichtschreiber mehr Anlass fand, sich über den Gegenstand auszusprechen. Bei dem Ansehen Caesars ist es nicht zu wundern, dass auch J. Wartinger in seiner ersten Ausgabe des nachmals so stark verbreiteten Büchleins „Kurzgefasste Geschichte der Steiermark“ (Graz, 1815) engstens sich ihm anschloss³¹⁾.

Um 1820 thut dasselbe J. B. von Winklern in seiner „Chronologischen Geschichte von Steyermark“ (Graz, 1820)³²⁾, und selbstverständlich auch A. J. Polsterer in „Grätz und seine Umgebungen“ (Graz, 1827³³⁾). Dieser machte (p. 91) den Tummelplatz sogar zum „Turnierplatz steyermärkischer Ritter und Fürsten“, und entwickelte damit die Vorstellung, dass hierorts das Turnieren eine so gangundgäbe Unterhaltung gewesen, wie später das Ballspiel im Ballhause.

Ein Jahr später sprach J. F. Schneller zum Gegenstande in seiner „Geschichte von Oesterreich und Steiermark“ (Dresden, 1828). Schneller ist durch das gemüthvolle Element, das Wesen und Werke ihm durchzog, noch heute in Erinnerung; so ist es begreiflich, dass bei ihm zuerst auch die Staffage der Begebenheit namhaft bedacht wird. Seine Bücher und seine Aussprüche waren tonangebend lange Zeit; wir müssen daher wol die betreffende Stelle (aus 1, 100 uf.) hier in den Text aufnehmen: „Als (Leopold) in Grätz . . . beim Ritterspiele verweilte, stürzte er auf dem Eise so, dass die Wucht des Panzerrosses ihm das Bein zerschmetterte. Unter unsäg-

³¹⁾ „Leopold . . . starb 1194 zu Gratz, da er am St. Stephans-tage in einem Turniere am Tummelplatze (der damals noch ausser der Stadt lag) auf dem Eise den Fuss gebrochen, und denselben . . . sich selbst abgenommen hatte, an den Folgen dieser Operation.“ A. a. O. 65.

³²⁾ „Herzog Leopold stürzt (1194, 26. Dec.) bei einem Turnierspiele am Tummelplatze zu Grätz vom Pferde auf das Eis und bricht einen Schenkel, welchen er sich . . . mit Beyhülfe seines Kammerdieners vergeblich selbst abnehmen will.“ A. a. O. 48.

³³⁾ „1194, 26. Dec. stürzt Herzog Leopold bei einem grossen Turniere auf dem Tummelplatze zu Grätz auf das Eis und bricht sich den Fuss. Da keine Wundärzte zugegen, will er sich selbst den Fuss abnehmen, stirbt aber in Folge dieser Operation am 31. Dec.“ A. a. O. 15.

lichen Schmerzen schrie er, man solle ihm das Bein abhauen. Aber keiner der Umstehenden wagte es zu thun. Zaghaftigkeit und Wehmuth hatte Alle gelähmt. Da kroch der verzweifelnde Herzog selbst zu einem nahliegenden Beile, hielt es an die gemeinte Stelle, und befahl dem Kämmerer darauf zu schlagen. Dieser führte drei Schläge, vergeblich! Nun wuchsen die Schmerzen und Übel, ein böser Geruch brach aus dem stockenden Blute, und die Diener entflohen aus der Nähe des Bannverfluchten!“

Im Wesentlichen lehnt sich diese excentrische Darstellung an Caesar und (wie dieser) an Wilh. von Newbury. Allein, welche sonderbaren Ausschmückungen! Wie oberflächlich, sich den ganzen pathologischen Vorgang als auf der Unglücksstätte selber spielend zu denken! Welche Zumutung, den Herzog, natürlich in voller Rüstung, nach einem Beile herumkriechend zu schildern! Aber allerdings die Wärme des Tones, und namentlich der Abschluss, so durch und durch unwahr das angeblich Thatsächliche auch ist, mochten in des Erzählers Zeit verfangen.

Zunächst Schneller steht F. Schweickhardt, dessen „Herzogthum Steiermark“ (Wien) 1839 erschien. Er übertrifft aber Schneller noch an phantastischen Zusätzen. Indess scheint nicht, dass er namhaften Einfluss im Lande geübt, und wir können von seiner Behandlung des Gegenstandes absehen³⁴⁾.

G. Schreiners „Grätz“ (Wien, 1843) nennt p. 146 den Tummelplatz den „in geschichtlicher Beziehung merkwürdigsten Platz der Stadt, denn hier war es, wo (Herzog Leopold) bei Gelegenheit eines grossen Turniers am 26. December 1194 durch einen Sturz mit dem Pferde auf dem Eise sich das Schenkelbein brach“³⁵⁾.

³⁴⁾ Nur ganz kurz sei angeführt, dass er den Herzog nach dem Gottesdienste „sich der Freude“ ergeben lässt, die Jugend kriegerische Haufen bilden, Burgen aus Eis und Schnee bauen, die Einen sie stürmen, die Andern sie vertheidigen u. s. w.

³⁵⁾ Sehr merkwürdig und für das *jurare in verba* bezeichnend ist, dass bis hieher sämtliche Autoren Caesar nachschreiben, der Herzog sei auf dem Eise gestürzt, und dass Keiner bedachte, dass man auf dem Eise doch nie Turniere abhielt!

Dem Hergebrachten treu, wenigstens sehr annähernd, bleibt auch A. v. Muchar in seiner „Geschichte des Herzogthums Steiermark“ (Graz, 1850); er sagt (5, 7 uff.) es „traf den . . Herzog das Missgeschick, dass, als er am s. Stephans-tage in Grätz Turnieren pflegen wollte, beim Anbeginne des ritterlichen Kampfspiels er auf eisigem Boden mit dem Pferde in schwerer Rüstung stürzte“ u. s. w. Ob Muchar das Wort Tummelplatz bloß in der Feder blieb, oder er in Kritik es beiseite liess, lässt sich nicht unterscheiden.

Am unbeanstandbarsten, weil rein quellenmässig, hält sich J. B. Weiss in Hlubeks „Ein treues Bild des Herzogthums Steiermark“ (Graz, 1860, p. 435), wogegen W. v. Gebler in seiner „Geschichte des Herzogthums Steiermark“ (Graz, 1862, p. 88) theilweise an Caesar, theilweise an Schneller gemahnt. Es ist dort die Rede — nicht eben von einem Turniere, sondern — von ritterlichen Spielen auf dem Tummelplatze; die „schnelle Wendung“ erinnert an Schweickhard u. s. w.

R. Reichel in seinem „Kurzer Abriss d. Geschichte Steiermarks“ (Marburg, 1869) lehnt sich (p. 21) fülbar an Muchar, und so auch Fr. Ilwof in seinem Buche „Graz“ (1875, p. 78). Beide haben das Turnier auf dem Tummelplatze vor Augen.

Ebenso ist diess der Fall in Reichels 2. Auflage seines „Abriss“ (Graz, 1884), wo er jedoch schon (p. 40) einen leisen Zweifel wegen des Tummelplatzes in einer Note äussert, indem er fragweise den Hauptplatz als Turnierort hinstellt.

Das letzte Buch in dieser Sache ist J. B. Hofrichters „Graz vor 60 Jahren“ (Graz, 1885), der p. 83, was wir bis jetzt als Sage bezeichneten, als „bekannte geschichtliche Thatsache“ hinstellt, und sie noch durch die Angabe festigen will, der viel erzählte tragikomische Ringkampf um die Braut zwischen dem Freih. Rauber und dem Spanier, wobei Letzterer von Ersterem in den Sack gepfercht wurde, habe angesichts Maximilians II. und seines ganzen Hofstaates gleichfalls auf dem „Tummelplatze“ stattgefunden³⁶⁾.

³⁶⁾ Es wäre doch erst nachzuweisen, ob und wann Kaiser Maximilian II. in Graz gewesen. — Der Vollständigkeit halber sei noch

Aus diesem Zeugenverhöre ergibt sich, dass die Angaben vom Turniere auf dem Tummelplatze sich einzig blos auf Aq. Jul. Caesar zurückführen lassen. Und zwar ist er derartig „nach und nach“ ihr Vater geworden, dass er 1773 zuerst (und noch 1781) das Turnier und 1786 den „Tummelplatz“ dazu als Turnierstätte vorbrachte. Von da ab ist ohne weitere Prüfung das Sagenpärchen stehend geblieben. Dass ein anderer Historiker (wie J. B. Weiss) davon keinen Gebrauch machte, brachte den Glauben daran nicht in's Wanken. Derselbe ist noch heute so weit in der Bewonerschaft verbreitet, wie nur je. —

Bisher war, aus den zeitgenössischen Berichten wenigstens, eine Veranlassung, vom „Tummelplatze“ als solchem zu sprechen, nicht gegeben. Sie erwänen ja eben keines bestimmten Platzes. Anders stellt sich die Sache mit Bezug auf die Schriftsteller, die oben der Reihe nach vorgeführt wurden, weil in ihnen das localhistorische Gefühl sich schon geltend machte.

Aber noch ein anderer, und zwar sehr sonderbarer Grund, drängt die Frage nach diesem in's Vortreffen.

Trotzdem es nämlich immer nur Einen „Tummelplatz“ gegeben, wirft sich angesichts jener Autoren ein Zweifel auf, welche Oertlichkeit unter diesem Namen sie jeweilig wol gemeint hätten? Den echten und rechten „Tummelplatz“, der seit 3 Jahrh. bekannt, heute gänzlich verschwunden und verklungen ist? oder jenen, der heute officiell so benannt wird? oder endlich jenen, der, ohne officiell so zu heissen, nach dem Sinne und Gefühle einer Menge denkender Personen der fragliche historische „Tummelplatz“ sein soll?

Wir haben es, wie man sieht, mit einer Art von erratischem Begriffen und Ortsnamen zu thun. Ueber die zwei letzteren Interpretationen sei es gestattet, Auskunft sogleich hier zu geben.

V. Sonntags Aufsatz „Das Turnier zu Graz (1194)“ erwänt, geschrieben 1838, und ob irgendwo gedruckt, unbekannt. Das Manuscript findet sich als Nr. 3441 im Landesarchive. Die durchaus novellistische Auffassung entrückt den Aufsatz einer ernstlichen Einbeziehung an diesem Orte.

Heute gilt als „Tummelplatz“ auf Stadtplänen, Strassen- und Häusertafeln und im Grundbuche eine leichthin abschüssige, nicht sehr breite Strasse, welche im Südostende der inneren Stadt die Burg- und Bürgergasse verbindet, an der rechten Seite die Gebäude des ehemaligen Dominicanerinnenklosters, jetzt Damenstiftes, und links Privatbauten hat, die an der Stelle der alten Landschaftsbastion Nr. 6 stehen. Sie hat durchaus nichts Platzähnliches an sich, und das galt noch mehr vor 50 und mehr Jahren, wo sie stellenweise blos 2 und 2½ Klafter Breite hatte. Sie fürte diesen Namen im ersten Häuserschematismus von Graz (1785) noch nicht; auf einzelnen Plänen von 1798 hiess sie sogar blos „Landgasse“, aber im 2. Schematismus (vom selben Jahre) trug sie ihrer ganzen Länge den Namen „Tummelplatz“, wenngleich sie nicht nur sehr eng, sondern auch meist blos von Zäunen, Stallungen, Holzschuppen u. dgl. flankirt war. Und von da an blieb er ihr.

Weil sie aber so gar nicht einem Platze glich, schien sich das historische Fühlen nach einem anderen Flecke zu sehnen, dem es die Scene des tragischen Ereignisses von 1194 eher zudenken konnte, als jenem abgelegenen, unwürdigen Gässchen. Der, den es fand, hat zwei nicht abzuweisende vorteilhafte Merkmale an sich: er ist ein Platz, und liegt so sehr in der Nähe jener Gasse, dass dieselbe sogar auf ihn mündet. Diese Oertlichkeit ist die südliche Erweiterung der Bürgergasse, unmittelbar vor dem Damenstifte und der Gemäldegalerie. Die Ansicht, diess sei der sogen. historische „Tummelplatz“, scheint die herrschende unter den lebenden Interessenten an der Stadt- und Landesgeschichte ³⁷⁾.

³⁷⁾ Wie ich höre, geht dieses Plätzchen auch in den halbämlichen Registern der Beleuchtungs-Inspectoren als „Tummelplatz“. Es wäre wol denkbar, dass eine kräftige Agitation den Bekennern dieser Richtung so viele Anerkennung hätte erringen können, dass man schliesslich nachgegeben hätte, den heutigen „Tummelplatz“ in „Tummelplatzgasse“ umzutaufen, und jener Erweiterung der Bürgergasse den neuen Namen „Tummelplatz“ zu geben. Im ersteren Falle hätte man sicher recht gethan, doch nicht in letzterem.

Sonach hätten wir vorläufig zwei Tummelplätze nachgewiesen: einen namentlichen und officiellen von heute, und einen eingebildeten oder sagenhaften, der allenfalls der officielle der Zukunft hätte werden können. Nicht nachzuweisen aber vermag ich, welchen der beiden unsere Historiker dieses Jahrhunderts für die Tragödie von 1194 jeweilig allenfalls im Auge hatten.

Es bleibt nun noch der historische, und man wird kaum Anstoss nemen, wenn wir sagen der richtige, zu constatiren.

Dass man in einem Tummelplatze einen Turnierplatz erkennen wollte, liegt eigentlich nicht einmal ferne. Aber man hat eben nicht beachtet, dass ersteres Wort doch auch noch eine andere Bedeutung haben konnte, als jene, die wir heute ihm einzig zutheilen, und die seinen Begriff dann so nahe zu dem eines Turnierplatzes rückt. Ebenso, dass diese andere Bedeutung vormals, wenn nicht die einzige, so doch die gewöhnlich gebrauchte gewesen, und nach ihr haben wir uns doch wol zu richten.

Tummeln heisst eigentlich Pferde zähmen, zureiten³⁸⁾, daher war im bair.-österr. Dialekte Tummelknecht ein Reitknecht, Tummelstall der Stall für Reitpferde, etwa auch gleichbedeutend mit Tummelhaus, und das war die Reitschule. Ein Tummelplatz wäre also in erster Reihe jener Fleck, auf welchem die Stallpartei eines hohen Herrn dessen Reit-, vielleicht auch Wagenpferde trainirte, sie einritt, spazierenritt u. dgl., im weiteren Sinne die baulichen Anlagen, die für eine solche Einrichtung nötig waren, also die Ställe, Wagenschupfen, Geräthekammern, Proviant- und Schüttkästen, endlich die Wohnräume der Stallpartei.

Für diese Erklärung steht uns auch ein jahrhundertlanger Wortlaut der Bestallungsbriefe der landsch. Bereiter zur Seite, davon der älteste von 1583 unter Anderem sagt: „... er Rossbereiter (solle) hinwider jedes Landtmans Ross, wo nit

³⁸⁾ Schmeller, Bayer. Wörterbuch (Alte Ausgabe) I, 444. Ausserdem bedeutet es bekanntlich noch „sich beeilen“.

alle, doch allemal des andern Tags in die Schuel oder Tumelplatz füren zu lassen vnd selbs zu bereiten schuldig sein“³⁹⁾.

Wir haben es also hier mit Stallungen und Reitschule, in unserem speciellen Falle mit den Hofstallungen und der Hofreitschule zu thun, und wir werden darthun, dass man den Complex derselben bis in unsere Zeit mit dem Worte „Tummelplatz“ belegte.

Das Wesentliche an Bauten desselben, wenn nicht Alles, mag bald nach dem Tode Erzherzog Karls zwischen 1590—95 errichtet worden sein. Es ist darüber leider nur Ein Act, und zwar eine Restforderung der Bauleiter von 1596 vorhanden⁴⁰⁾. Im genannten Jahre nämlich bitten Marx Antoni Tade und sein wälscher Baugenosse Batista de Marin (der Erstere Hofbaupolier, und „Baide anietzo ligerhaft“), dass man ihnen den Baurest von 300 fl. „aus dem lengst vor disem verrichten fürstl. Tumelplaz Gebeü“ ausbezale: sie bedürften desselben sowol für ihr Leben, als auch zur Abstossung der Schulden an Handwerker und Lieferanten.

Wir wissen also aus der gegebenen Notiz, dass um die fragliche Zeit der „Tummelplatz“ gebaut, oder vervollständigt worden ist. Doch setzt uns dieselbe nicht darüber in Kenntniss, wo diese Baulichkeiten lagen.

Da dürfen wir denn vorgreifen und erklären, dass dieselben gegen das Ende der heutigen Burggasse zu sich befanden, angelehnt an die Gebäude und Gartenmauer des Gasthauses „zur Stadt Alt-Graz“, an dessen Haupttheil man den Abschnitt früherer Anbauten noch heute deutlich sieht, zwischen der Strasse, die heute „Tummelplatz“ heisst, und der Salzamtgasse, derart, dass sie die Burggasse absperreten, und sich noch weit auf jenes Terrain hinzogen, auf dem heute (als Nr. 13 der Burggasse) die Normalschule errichtet ist.

³⁹⁾ Landesarchiv, Abtheil. 2: Bestallungen. Diese Formel dauert bis in die 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts fort.

⁴⁰⁾ Statth.-Archiv Graz, Hofkammer, 1596, Nov. Nr. 14. — Die Gesuchsteller erhielten 100 fl. in Abschlag.

Dass diess so der Fall, wie gesagt, lässt sich aus Ansichten, aus Plänen und aus Acten begründen, und ich möchte im Folgenden vorlegen, was je von gedachten Quellen im Stande ist, das Obige ersichtlich zu machen. Ja es ist sogar möglich, Ansichten des Wohnhauses der Stallpartei und Grundrisse der Stallungen u. s. w. beizubringen, die, wenngleich ihre Aufnahme lange lange nach deren Erbauung datirt, doch vollkommen geeignet erscheinen, ein annähernd wahres Bild vom ursprünglichen Bestande der Baugruppe uns zu bieten.

Von den Stadtansichten die älteste, welche wir heranziehen können, ist die sogenannte Florentiner vom Jahre 1565. Sie zeigt nur Gärten oder Aehnliches mit Mauern eingefasst, und hie und da ein Häuschen ⁴¹⁾. Es ist aber zu vermuthen, dass sie am gedachten Orte etwas mehr eingezeichnet hätte, wenn eben mehr vorhanden gewesen wäre.

Das zweite Bild der Stadt, jenes von dem Baier Georg Peham von 1594, zeigt uns zu wenig, obgleich schon die gesammte fragliche Gruppe vorhanden gewesen, weil sie von der Ebene weg und nicht in der Vogelperspective gearbeitet ist ⁴²⁾. Wir sehen knapp über die Bastei an der hohen Cour-

⁴¹⁾ Beilage, Abbildung Nr. 1. — Unsere Kenntniss der städt. Topographie ist für jene Zeit ungemain lückenhaft. So wissen wir von der Vertheilung der zur Hofverwaltung gehörigen Gebäude fast gar nichts. Wenn nun (Registratur Erzherz. Karls, Staatsarchiv Wien) 1575 der Erzherzog dem Vicedom befiehlt, den baufälligen Schüttkasten im Marchfütterhofe schnell zu repariren, da, wenn er einfele, auch der Hofstall mitgerissen würde, so sind wir recht im Zweifel, wohin die genannten Gebäude verlegen. Das Marchfütteramt stand in der Ecke am heutigen Franzensplatz, wo jetzt das Haus (Nr. 4) des Klosters s. Lambrecht ist; in der Nähe war (und blieb auch immer) der Eselstall. Ob aber der Marchfütterhof und der sonstige Hofstall ebenfalls dort sich befand, lässt sich mir mit Bestimmtheit nicht sagen. Da der Hofstall 1594 sich am Tummelplatze zeigt, und ferner sein einer Bau — der südliche — der Jurisdiction des Marchfütteramtes unterstand, ist es fast wahrscheinlich, dass, was von 1595 ab „Tummelplatz“ hiess, 1575 noch Marchfütterhof genannt wurde, und dass die neue Anlage der beiden wälschen Baumeister, als vollständigere für den Zweck, auch einen neuen Namen begründete.

⁴²⁾ Beilage, Abbildung Nr. 2.

tine, die dem heutigen Holzplatze gegenüber lag, ein sehr hohes Dach mit drei Lucken vorragen, und dessen Chiffre 3 weist dafür auf die Randerklärung „Die fürstl. Stallung.“ Es ist diess just der Bau, welcher halb Stallung, halb Schüttkasten, über die heutige Burggasse dort ging, wo die verlängerte Linie der Ecke der Normalschule dieselbe überschreitet, und an das abgeschnittene Gebäude gegenüber, die heutige „Stadt Alt-Graz“ stösst.

An dieser Stelle wollen wir die Ansicht des Wohnhauses einrücken, welche uns die Demolirungsarbeiten aus den 20er Jahren unserer Zeit aufbewarte.

Es galt nämlich 1826 für das Münzamt, welches seine vieljährige Behausung im alten Münzuhause im „2. Sacke“ aufgeben musste, neuen Unterstand zu finden. Dafür wurde das bisherige Salzamt ausersehen. Dieses aber befand sich als Nachfolgerin der Stallpartei „am Tummelplatz“. Für den Zweck dieser Umsidelung wurden nun sowohl von den Wohn-, als auch alten Stallbauten Pläne und Ansichten aufgenommen, aus denen wir nunmehr Nutzen ziehen können.

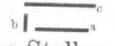
Da ist zuerst das Wohnhaus ⁴³⁾, und zwar in seiner Vorderseite: auf leicht abschüssigem Boden ein einstöckiger Bau, dessen Fenster- und Dachgliederung deutlich beweist, dass es in seiner Gänze nicht mit Einem Male entstanden ist, und dessen Anlage wie Detail durchaus auf das 16. Jahrh. als Ursprungszeit schliessen lassen. Diese quadratischen Fenster erinnern lebhaft an die einstigen ebenerdigen des Landhauses, ehe noch Kaufläden daselbst untergebracht worden. Die Ueberbauung des Thores ist sicherlich später, denn W. Hollars Ansicht ⁴⁴⁾ zeigt an dieser Stelle blos eine Mauer mit Thor. Die Hofseite des Wohnhauses hat den Eingang neben einem Vorbaue ⁴⁵⁾, und bei ihm kömmt die Anstückelung in der Bauführung links ganz deutlich zu Augenschein: hier nämlich ist über den Wohnfenstern des ersten Stockwerkes die Mauer auf-

⁴³⁾ Ebendort, Abbildungen Nr. 5^a.

⁴⁴⁾ Ebd. Abbildungen Nr. 3.

⁴⁵⁾ Ebd. Abbildungen Nr. 5^b.

gehört, das Dach dadurch verkürzt, und die Fensteröffnungen dieser Anlage weisen den Charakter eines Schüttkastens auf.

Die Pläne derselben Aufnahme ⁴⁶⁾ belehren uns, dass die Tummelplatzgruppe aus 3 abgesonderten Bauten bestand, welche in der Stellung zu einander wie  sich verhielten. Davon war *a* das Wohnhaus, *b* die eine Stallung, an die hohe Bastion gelehnt, und *c* Wagenschupfe, Geräthekammer, Schüttkasten u. s. f., in der Lage südlich von *a*, und bei Peham (1594) das als „fürstl. Stallung“ bezeichnete Gebäude. Bei *b* sind im Plane innerlich Aenderungen der ersten Anlage bemerkbar, welche die Adaptirungen für das spätere Salzamt und Messingdepot, dann die Projectirung für das Münzamt nöthig gemacht hatte; bei *c* dagegen ist offenbar der Theil rechts (ebenso wie beim Wohnhause) später erst angefügt worden. Ausserdem muss man die einen Vorbau markirenden Säulen auf der Hofseite beachten, auf die wir noch zu sprechen kommen sollen. Im Ganzen wird man nicht leugnen, dass diese Planskizzen, obwohl erst 230 Jahre nach dem Baue und nach mehrfachen Aenderungen im Einzelnen aufgenommen, uns eine klare Uebersicht des Bestandes des „Tummelplatzes“ in Gebäuden, und der Gliederung derselben unter sich und in sich bieten. Daneben allerdings, und zwar an *a* und *c*, dann an die anstossenden anderen Bauten sich stützend, gab es noch in letzterer Zeit Holzschuppen, Privathäuschen, wie solche einfach schraffirt auf dem Plane Nr. 1 sichtbar werden; allein diese haben mit der ursprünglichen Anlage, und auch mit deren Zwecke nichts zu thun. Diese 3 Bauten sind, wie wir nachweisen werden, 1840 durchgeschnitten worden, um die Burggasse zu reguliren, und der grosse Rest ging nach 1856 im Baue der Normalschule und Lehrerbildungsanstalt auf.

Nachdem wir Ort und Gruppengestalt des Tummelplatzes festgestellt, wollen wir Beides soweit noch möglich im Bilde verfolgen.

⁴⁶⁾ Ebd. Pläne Nr. 2.

Die nächste Stadtansicht, auf welche wir diessfalls recurriren, ist jene von W. Hollar, von c. 1635 ⁴⁷⁾. Zwischen den Gärten des Nonnenklosters und der Courtine genannt „die Katze“ sehen wir eine etwas unklare Gruppe von Häusern eingeschachtelt, von welcher blos das vordere und das rückwärtige dem bisherigen geistigen Bilde entsprechen: das erstere ist das Wohnhaus, und an dasselbe stösst die Mauer links mit dem Einfahrtsthore nach dem Tummelplatz, und das letztere ist das Gebäude *c*, das hochdachige Magazin des Peham. Zwischen beiden im Hofraume begegnen wir 2 wenig passenden, offenbar verzeichneten Baulichkeiten. Der Charakter der Gruppe scheint durch die Hofequipage, welche von ihr zur Burg aufwärts fährt, angedeutet. Wir dürfen bezüglich Hollar's nicht vergessen, dass er nicht lange in Graz weilte, dass für einen Fremden eine Vogelperspectivedute rasch und sicher gemacht zu den schwersten Arbeiten gehört, und dass manches Richtige auf dem Wege von der Skizze zum Stiche will- oder unwillkürlich sich ändert und unrichtig wird. Demungeachtet ist, was für uns die Hauptsache, die Localisation den That-sachen im Allgemeinen conform.

Wir kommen nun zu den Meisterarbeiten Andreas Trost's über Graz. Das sind die zwei, fast metergrossen Ost- und Westansichten der Stadt, eigentlich erst 1732 erschienen,

⁴⁷⁾ Ebd. Abbildg. Nr. 3. — Man beachte die Mauer, welche zwischen der Bastion und dem hochdachigen Schüttkasten nach links sich zieht. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diess ein Stück der mittelalterlichen Stadtmauer ist, die ja, soweit es geschehen konnte, erhalten und verwerthet wurde. So hat sich aus Plänen unserer Zeit ergeben, dass Reste dieser Mauer auf der Strecke vom Burgthore herab (also heute den Burgring entlang) 1826 noch sichtbar waren. Wo jene Mauer damals noch lief, da zeigen die letzten Pläne unserer Beilage einen „Städtischen Grund“, ein Stück Graben, der heute noch Vertiefung, und Garten des Gasthauses an der Ecke der Burg- (15) und Normalschulgasse (7) ist. — Ferner sei in obiger Abbildung auf das Häuschen gewiesen, das zu Fuss der „Katze“ und zwischen ihr und der alten, dann der neuen Mauer eingekellt mit dem Dache hervorsieht: das ist nämlich der Ort, wo von 1736 bis etwa 1776 das erste stabile Theater von Graz sein Plätzchen fand.

doch aber bereits in den Jahren 1698—1703 gearbeitet, und wol auch — wie leider nur Ein bisher entdecktes Exemplar bezeugt — vereinzelt abgedruckt.

Wir nemen davon die ältere Ansicht, jene von Osten aufgenommen, zuerst vor⁴⁸⁾. Sie ist blos in halber Vogelperspective; die hohe Bastion verdeckt uns die Baugruppe, welche nur durch 2 liechte Giebel angedeutet ist. Aber sehr klar sehen wir die Abgrenzung des Nonnenklosters, und an seiner linken Seite jenen Weg, zwischen der Klostermauer und der Bastion eingebettet, welchen wir heute als Gasse den „Tummelplatz“ nennen. Von dem Häuschen, das diesen Weg sperrt, haben wir noch unten zu sprechen.

Die zweite oder Westansicht von Trost⁴⁹⁾, zwischen 1700 und 1703 gearbeitet, trägt den Blick von Ferne aus der Murvorstadt über diese und die innere Stadt hin nach der Südostecke der letzteren, wo die hohe Bastei (die „Katze“) den ganzen dortigen Winkel dominirt. Zwischen ihr und dem Nonnenkloster zeigen sich uns die Baulichkeiten des „Tummelplatzes“, nur irrt uns daselbst ein langer Tract, mit dem wir nichts Rechtes anzufangen wissen. Aber hinter ihm erkennen wir die eine Stallung (b) längs der Bastion, und rechts nebenan den magazinartigen Tract (c). An diesem Letzteren, und zwar an seiner Hofseite, vermögen wir ganz deutlich einen aufsteigenden gedeckten Gang zu unterscheiden, welcher uns die Bedeutung der Träger und des Vorbaues auf dem Plane Nr. 2 erklärt.

Ausser diesen Bildern und Ansichten vermögen wir leider andere nicht mehr geltend zu machen.

Dafür treten wir jetzt in den Bereich der Acten und Pläne.

Unter den Ersteren begegnet uns, nach mehr als 100 Jahren, seit der Name dieser Oertlichkeit zum ersten Male schriftlich entgegentritt, eine Klageschrift der Priorin Rebecca des Nonnenklosters⁵⁰⁾; sie beschwerte sich, dass der

⁴⁸⁾ Ebd. Abbildung Nr. 4^a.

⁴⁹⁾ Ebd. Abbildg. Nr. 4^b.

⁵⁰⁾ Landesarchiv, Acten der Finanz-Landes-Direction: Archiv der Dominicanerinnen.

Hofbauschreiber N., welchem „bey seiner Wohnung am Dombplatz gegenyber“ eine Waschküche (Sechtkuchl) an die Klostermauer zu bauen gestattet worden, mit Einem Male, und angeblich mit Erlaubniss des Vicedomamtes, aber ohne die Priorin auch nur zu fragen, auf dieses Bauwerk „ainen hiltzernen Stockh“ setze. Für diese Wohnung des ungenannten Bauschreibers kann man füglich jenes Häuschen ansehen, davon oben bei der 1. Trostischen Ansicht die Rede war: es liegt gegenüber dem Kloster, und in seinem Hofe, an der Klostermauer, erhebt sich thatsächlich ein Bau, der ebenso gut ein Holzschuppen, wie eine Waschküche oder Beides sein kann. Endlich finden wir hier zum ersten Male den südlich an die Bauten des Tummelplatzes grenzenden freien Raum „am Dombplatz“ genannt, und das ist der Platz zwischen dem schüttkastenartigen Tracte (c) und der Bastei, heute die Kreuzung der Burggasse einer- und des „Tummelplatzes“ und der Normalschulgasse anderseits.

Dass diess so, werden zu bestätigen wir noch mannigfaltig Gelegenheit haben.

So aus der Quartier- und Häuserbeschreibung, welche 1728 für die Unterbringung des Gefolges Karl's VI. angelegt worden⁵¹⁾. Diese nimmt die linke Seite der „Jesuiten-“, heute „Bürgergasse“ herab durch, geht dann am Nonnenkloster vorüber durch jenen oberwärtigen schmalen Weg und kommt da zum Hause des geh. Secretärs Xav. Ferd. Wagner, „an dem sogenannten Tumel-Blaz“, beschreibt dieses Haus bis auf den Boden, und dann führt sie ihre Aufgabe nach links, da ist „der sogenante Tumel-Blaz, nacher Hof gehörig“ (also jene Baugruppe, die wir im Auge haben) aber sie, unbeschrieben lässt, weil sie eben ohnehin als Hofquartier von Beamten schon besetzt ist, und nimmt sodann die Burggasse nach der Burg hin durch. Aehnlich verfährt auch die Inwohnerbeschreibung von 1738⁵²⁾: auf „dem sogenannten Tummel-Plaz“ in des Secretärs Wagners Haus, wohnte damals

⁵¹⁾ Ebd. Hdschr. Nr. 1159. 402—2'.

⁵²⁾ Ebd. Abthlg. 2, N. 1315.

der Regierungssecretär Joh. Bernh. Millener; den früher genannten „Tumel-Blaz nacher Hof gehörig“ aber nennt sie „Kays. freyes Hoff-Quartier“, wo 5 hofcameralische Beamte wohnen: 1 Bauschreiber, 1 Cancellist, 1 Thürhüter, 1 Heumeister und 1 Zeugdiener.

Betrachten wir die Nomenclatur etwas näher, so kann, wenn die fragliche Baugruppe der „Tummelplatz“ heisst, und man von Häusern in nächster Nähe sagt, sie lägen „an dem Tummelplatz“, nur die Meinung gelten, dass der Raum, den diese Häuser umfassen, nicht der Tummelplatz selber sei. Zugegeben aber wird, dass in der lässigen Sprechweise unseres Volkes, und bei der häufigen Verwechslung der Fürwörter „an“ und „auf“, es dann bald heissen konnte und hiess, „auf dem Tummelplatze“. Dadurch brach sich die Meinung Bahn, dass jener ausserhalb der Tummelplatzgruppe gelegene südliche Fleck der „Tummelplatz“ selber gewesen sei⁵³).

Nun tritt in der ohnehin spärlichen Actenreihe eine grosse Lücke ein.

Wir hören erst wieder vom Tummelplatze, als der Theaterkrach an dem Piccinellischen Musentempel ausbrach, und da war nicht einmal unsere Baugruppe, sondern der gewisse Platz südlich vor derselben im Spiele.

Auf diesem nämlich, und zwar im entferntesten Winkel desselben, stand nämlich das von Mingotti 1736 in Holz und von Piccinelli 1743 in Mauerwerk hergerichtete Häuschen, bestimmt den theatralischen, aber auch den choreographischen Gelüsten der Grazer — die Loge (monatlich) zu 4 fl. 30 kr. und der Sperrsitz zu 7 kr. — in würdiger Weise zu genügen. Diese Kunstanstalt lehnte sich mit der Rückwand an die „Katze“ mit der nördlichen Schmalfront an das Magazin des

⁵³) Für die Benennungsweise, wie wir sie hier vorlegen, gibt es auch ein Analogon aus Wien, und zwar an dem Platze „am Hof“. Ohne Metapher aufgefasst ist doch „Hof“ selber ein Platz; hier aber handelte es sich um das Wohngebäude des Herzogs, um die „curia ducis“, und die Häuser vor demselben hiessen „am Hof“, und der Platz, den sie einsäumen, heisst noch heute nicht „Hof“, noch „Hofplatz“, sondern „am Hof“. Im Dialecte aber heisst es, man gehe „auf den Hof.“

Tummelplatzes (c), und mit der schiefgeschnittenen südlichen stiess es an die Einfart zur Bastion und zum — Pulvermagazin⁵⁴). Piccinelli starb 1765, und seine Witwe konnte das Theater nicht halten. Es war auch sehr schlecht geworden. Man wollte ein neues anderswo in der Stadt herichten, doch aber, gegenüber mancherlei Schwierigkeiten, das alte erweitern. Zu letzterer Massregel sollte das Magazin (c) herbeigezogen werden, und auch die Regierung war nicht ungeneigt, zur Hebung der verrotteten Theaterzustände beizutragen, da es „alleinig auf die Beygebung derer auf den sogenannten Tumel-Platze vorfindigen Cameral-Wagen-Schupfen ankomme“⁵⁵). Die Sache ging aber doch andere Wege.

Um dieselbe Zeit stösst uns auch ein Hauskauf auf jenem Flecke auf, nämlich der des Landprofosen Ferdinand Wittum, welcher Haus und Stallung „auf dem äussern Thumel-Platz“ um 401 fl. erwarb, und zwar rainte das Object 1. „an dem daselbstigen Platz bey den alten Komödienhauss“, 2. „an die kays. Pferdestallung“, 3. „an das Haber- und Salzmagazin“ und 4. „an den Haber- und Salzmagazin Pfeiller gegen dem Schwibogen Thor“⁵⁶). Für das Verständniss dieser Berainung dient sehr unser Plan Nr. 1 der Beilage von 1796: 1 erklärt sich aus der Lage des Theatergebäudes, die wir früher gegeben, 2 und 3 ist das Magazinsgebäude c der Tummelplatzgruppe, das eben einige Jahre vorher auch die „cameralische Wagen-schupfe“ genannt wurde, und 4. ist der schmale Vorbau an dem Magazin c zwischen dem Kaufsubjecte und dem Klostergebäude, davon ihn nur der Thorbogen trennte. Auf dem Plane 3 (1835) und 4 (1856) wird das gekaufte Haus als Eigenthum des Tischlers Preamschitz bezeichnet⁵⁷).

⁵⁴) Auf Plan Nr. 3 (1835) der Beilage ist es als Haus des Uebeleis, und auf jenem Nr. 4 (1856) als Haus des Süss bezeichnet. In den Theateracten der Statthaltereı (v. 1749) heisst es, Mingotti sei „zu Erbauung eines Opernhaus das benöthigte Spatium auf landesfürstl. Grundt und Boden auf dem Tumelplatz dahier angewiesen worden“.

⁵⁵) Stath.-Archiv 1773, März, Nr. 48.

⁵⁶) Landtafel, Grundbuch Landschaft.

⁵⁷) Dasselbe kaufte 1793 Jos. Benauer für 200 fl. —, 1800

Wir haben also hier bereits zu constatiren, dass aus dem Fleck „an dem Dumel-Blaz“ ein „äusserer Thumelplaz“ geworden ist, und zwar zu einer Zeit, wo das Tummeln von Pferden nicht einmal mehr auf dem inneren Tummelplatze betrieben wurde. Aber auch das geht aus jener Fassung hervor, dass für unsere fragliche Bautengruppe die Benennung „Tummelplatz“ noch bestand, mit dem Begriffe des „innern“, der selbstverständlich der ursprüngliche und eigentliche gewesen.

Sonach hätten wir zu Ende des vorigen Jahrhundertses abermals zwei Oertlichkeiten, welche den Namen „Tummelplatz“ führten, die eine angrenzend an die andere, die andere das Kind der einen, die zweite aber nach der Natur der Dinge und schlechter Grammatik bloß höchst uneigentlich das, was die ältere eigentlich war.

Und so wie der Sprachgebrauch, wol oder übel, Benennungen schuf, ebenso dehnte er ihre locale Erstreckung auch aus. Dass trotz der Häusernummerirung von 1785, welche doch sofort eine unwandelbare Darstellung der Gassen-, Strassen- und Plätzeamen hätte mit sich bringen sollen, nach längerer Zeit Willkür herrschte, liegt eben in dem hergebrachten Wesen, mit dem nicht so leicht gebrochen werden konnte⁵⁸). Auf die Gasse, welche heute den Namen „Tummelplatz“ führt, fiel dieser in Schematismen seit 1798; ursprünglich bloß dem oberen Ende dieses Fleckes eigen, ist derselbe, als die Gasse nach und nach mehr Wohnhäuser

Jos. Wurz für ebensoviel, 1808 Karl Segathill für 2000 fl. — Wie dasselbe in der Gegenwart aufging, zeigt Plan Nr. 5 der Beilage.

⁵⁸) Ein fortificatorischer, also militär-ämtl. Plan von 1798 (des Ltnt. Raab) nennt die Burggasse bei ihrem heutigen Namen, vor das Magazin *c* aber setzt er „Tummelplatz und Gasse“; — ein zweiter vom selben Jahre setzt in die Burggasse „Dummelplatz und Gasse“, und an das westliche Ende des Gässchen neben den Nonnen, ganz nahe bei der Bildergalerie „Landgasse“. Der Schematismus von 1785 kennt nur die Burggasse, welche durch den „Tummelplatz“ und neben den Nonnen vorüber bis zur Gemädegalerie reichte; der 2. Schematismus von 1798, rechnet die Burggasse nur bis Haus Nr. 7, die weiteren aber von Nr. 8 (das Wohnhaus *a*) bis 11 (an der Gemädegalerie) zum „Tummel-

bekam, auf sie gänzlich übergegangen. Von da an bestanden die zwei „Tummelplätze“ nebeneinander, nur mit dem Unterschiede, dass für die Baugruppe mehr und mehr der Name des Amtes gebraucht wurde: man sprach wohl von einem Messingmagazin am Tummelplatze, vom Salzamte am Tummelplatze, aber doch noch öfter und kürzer vom Messingmagazin, vom Salzamte, vom Münzamte. Der Name „Tummelplatz“ fiel dort, wo er eigentlich hingehörte, allmählich gänzlich aus, und haftete sich desto fester an jene Scholle, wo er nicht geziemte und nicht passte. Und da konnte auch die correctere Schreibweise in den Regierungsämtern nichts bessern: Kreisamt und Gubernium schrieben in den 30er Jahren in sehr passender Unterscheidung vom „Tummelplatz“, womit sie die äussere Südseite jener Bautengruppe meinten, und von einer „Tummelplatzgasse“, womit sie den heutigen „Tummelplatz“ bezeichneten. Als dann mit der Regulirung der Burggasse der „äussere Tummelplatz“ durchgeschnitten wurde, lebten seine zwei Theile fort, der obere nach der Bastion hin, welcher jetzt Normal-*schulgasse* heisst, und der untere, den wir ohnehin kennen⁵⁹).

Mit dem alten historischen Tummelplatze kann man fast sagen, geschah, wie nach Schiller dem Dogen Fiesco es passirte: zuerst der Mantel, dann der Mann, und hier zuerst der Name, der verklang, dann der Gegenstand, der verschwand.

Der Zweck des Tummelplatzes hing begreiflich mit der Anwesenheit des Hofes zusammen. Als der Hof von Graz aus-*platz*“; der nächste von 1813 bezieht Nr. 8 und 9 (die Gebäude des histor. „Tummelplatzes“) noch zur Burggasse, und von 10—14 (an der Gemädegalerie) zum „Tummelplatz“. Die Willkür dauerte also noch Jahrzehnte. — Um sich ein Bild der Einlagerung der Baugruppe, dann der Umgebung derselben in den 90er Jahren zu machen, verweise ich auf den fortificatorischen Plan des Jahres 1796, von dem ein Ausschnitt in Beilage, Plan Nr. 6, vorliegt.

⁵⁹) Im Jahre 1826 verkaufte das Salzärar dem Bürger Johann Uebeleis das Haus Nr. 10 „auf dem Tummelplatze“ — das war das ehemalige Piccinellitheater, also am oberen Ende der jetzigen Normal-*schulgasse* — und 1829 heisst es in den Acten, dass ein Theil der „k. k. Sommerstallungen am Tummelplatze nächtlicher Weise durch am Dache gelegene Schwere der Schneemassen“ einfiel; man beschloss den Verkauf

wanderte, spürte es der Tummelplatz sehr bedeutend. Zwar hatte er für Prinzen und Prinzessinnen, sei es des kaiserlichen Hauses, sei es verwandter Familien, noch immer zu sorgen, vermutlich auch für die gefangenen bair. Prinzen, die zu Anfang des 18. Jahrh. in Graz internirt waren. Sicherlich waren auch einzelne seiner Räume den Dienstpferden und Dienstequipagen der Statthalter u. s. w. gewidmet; aber die alte Wichtigkeit war dahin, und die ursprüngliche Verwendung trat immer mehr zurück. So kam es, dass er wachsend eine Art Massenquartier für Hofbediente wurde. Als der Staat Industrie betrieb und eine Messingfabrik errichtete, legte er im Tummelplatz ein Magazin dafür an. Später stellte er daselbst das Salzamt ein, sowol für Wohnungen, als für Niederlagen; dann wurde 1826 wieder dieses delogirt und das Münzamt hinverlegt, ohne aber, scheint es, das Erstere ganz zu verdrängen. Dieser letzten Umformung verdanken wir die schönen Ansichten und Grundpläne vom „Salzamate auf dem Tummelplatze“, welche wir in der Beilage bringen.

Aber damals schon waren die Tage des alten Baues gezählt. In der Stadt und namentlich bei den Ständen herrschte grosse Neigung, für die Verschönerung und Regulirung der Strassen sich einzusetzen, und waren es namentlich die Stände, die sich in dieser Richtung stets opferwillig zeigten.

Zuerst erbaten sich die Stände die Erlaubniss, Antheile ihrer Bastion Nr. 6 „am Tummelplatze“ an den Baron Reinisch, und es erwarb den Platz in Auction der Stadtcommandant Obrist Baron Reinisch; das sind jetzt die Häuser 1 und 3 des modernen „Tummelplatzes“. In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts dienten diese Stallungen für die Aerialbeschäler und die Lippitzaer Gestütsperde. — Im Jahre 1835 ersuchten die Stände, dass man sie ihre „Bastiontheile hinter dem Tummelplatze“ an Ant. Kircher und Franz Bruckmayer verkaufen lasse. Das war bezüglich Bruckmayers das heutige Haus Nr. 7 „Tummelplatz“ (ein Theil des Besitzes der Frau Marie Schallhammer), bezüglich Kirchers, der zwischen 1834 und 1835 auch die Area des Baron Reinisch übernommen hatte, die Bastion links vom Franzensthore (Burggasse Nr. 17). Einen anderen Theil des Baron Reinisch und der Frau Schallhammer (Tummelplatz Nr. 3 und 5) erwarb 1835—36 der Baumeister Hauberisser.

Stadtcommandanten in Graz, zur Erbauung eines dreistöckigen Hauses verkaufen zu dürfen. Das war 1831. Das brachte auch den Gedanken eines Mauerdurchbruches beim Tummelplatze zur Eröffnung eines neuen Weges in die Stadt zum Durchbruche, denn Baron Reinisch erbot sich, auch einen Damm über den Stadtgraben anlegen zu lassen. Damit ging auch die Regulirung des Weges nach der Bürgergasse hin Hand in Hand — aber langsam, denn erst nach 5 Jahren war das Franzensthore fertig, und seine Aufschrift verwendungsfähig, und erst damals konnte das Kreisamt, auf die Pflasterung und Beleuchtung des „Tummelplatzes“, der Tummelplatzgasse und der ganzen neuen Communicationsfläche dringen. Diese politische Behörde sprach ganz logisch nur von der „Tummelplatzgasse“ und trennte davon den (äussern) „Tummelplatz“, ungeachtet, wie schon bemerkt, die Schematismen blos letzteren Ausdruck für beide Flecke kannten⁶⁰⁾. Damals noch war jene Gasse längere Strecken hindurch blos 2½ Klafter breit, und wurde nun im Ganzen bis auf 5 Klafter erweitert⁶¹⁾.

Das Franzensthore⁶²⁾ war kaum feierlich eröffnet, als die Stände abermals eine Anregung zur Gassenregulirung jener Stadtgegend boten. Sie legten der Regierung nahe, die Burggasse bis zum Franzensthore zu verlängern — und das ging dem historischen Tummelplatze ernstlich an den Leib.

Sowol von dem Wohnhause, als dem südlichen Magazin

⁶⁰⁾ Ein Kanalisirungsplan, den mir Herr städt. Baudirector Hofkeller mittheilt, spricht (1844) gleichfalls blos von der „Tummelplatzgasse“.

⁶¹⁾ Diese Mittheilungen, wie die folgenden, entstammen den betr. Acten des Statthaltereii-Archives.

⁶²⁾ Dasselbe bestand blos in einem gewölbten Bogen mit starken Pfeilern an den anstossenden Hausecken Nr. 12 und 17 der Burggasse, ohne Thürwege für die Fussgeher. Es musste massiv und mit massiven Thorflügeln gebaut und versehen werden, weil Kaiser Franz darauf hielt, Graz als geschlossene Stadt zu erhalten. Die Aufschrift enthielt nur das Wort „Franzensthore“ und die Zahl „M.DCCC.XXXVI.“, musste aber dennoch von den Ständen der Censur vorgelegt werden.

desselben mussten Theile bis zu 5 Klafter abgeschnitten werden, dort nämlich, wo bei beiden die Durchfahrtsthore bestanden. Das ehemalige Wohnhaus bekam, da auch alle Fenster und die Bedachung an ihm geregelt wurden, ganz den nüchternen Charakter, welchen die Bauten jener Periode tragen. Man hätte das frühere Bauwerk nicht wieder erkannt. Das östliche Magazin, die frühere Stallung (*b*) blieb unberührt ⁶³).

Während bei der Adaptirung von 1826 ausdrücklich noch vom „Salzante am Tummelplatze“ die Rede ist ⁶⁴), wird 1835, aus welchem Jahre diese letztgenannte Planaufnahme stammt, dieser Name nicht mehr genannt. Es hiess eben das Salzamt, das Münzamt, das Salzmagazin, das Messingverschleissamt, je nach den Bauten, wo diese Zweige untergebracht waren. Der Zweck, dem diese Gebäude anfänglich dienten, und der besondere Name, den sie demgemäss trugen, schien bereits vergessen. Der hätte sich bei dem neuen Eingriffe auch nicht mehr erhalten, denn dieser schob den grossen Rest der Bauten einfach nach links, in die ungerade Häuserzeile der Burggasse hinein. So trat hier das Merkwürdige ein, dass die neue durchschneidende Strasse die übergebliebenen Bauten nach links, ihren geschichtlichen Namen aber auf eine Gasse nach rechts drängte, nach dem heutigen „Tummelplatz“, ein Beleg, wie die Neuzeit gelegentlich mit beiden Ellbogen ihren Anforderungen Platz zu schaffen weiss.

Die Durchführung des Abbruches geschah 1840—41.

Schliesslich nahte die Zeit, wo auch mit dem Reste der Baugruppe aufgeräumt wurde.

In der Mitte der 50er Jahre bestand nämlich die Absicht, vor dem Neuthore ein Finanz-Centralgebäude zu errichten. Dorthin sollte dann auch das Münzamt wandern. Ueberhaupt reflectirte der Staat nicht darauf, den Grund zwischen Burg-

⁶³) Beilage, Plan Nr. 3.

⁶⁴) Ob aber die Beamten dabei nicht den „äusseren Tummelplatz“, also südlich der alten Baugruppe verstanden, lässt sich allerdings nicht nachweisen.

gasse und Glacis für eigene Rechnung zu bebauen ⁶⁵), aber er war geneigt, einen Theil davon, der ihm gehörte, dem Schulfonde zu überlassen, damit endlich eine Musterhauptschule errichtet würde. Ohnehin wurde das grösste der „3 Münzamtgebäude . . . das ehemalige Salzmagazin“ (also *c*) als dem Einsturze nahe geschildert, und so überliess das Cameralärar diesen Platz mit dem Rest der ehemaligen Tummelbauten dem Unterrichtsministerium.

Die Abtragung geschah um 1860 herum.

Damit war Alles, was thatsächlich an den alten Tummelplatz erinnerte, weggewischt.

Unser Plan Nr. 4 der Beilage zeigt eines der Projecte der Verbauung des Grundes, und der Verwerthung der nächsten Umgebung desselben. Dieses kommt mit Beziehung auf die Ersetzung der fraglichen Objecte der heutigen Wirklichkeit am nächsten. Der Fleck „Städt. Grund“ vom Hause des Tischlers Eisl nach aufwärts (heute Gasthausgarten) ist gegenwärtig noch unbebaut. Das alte Piccinelli-Theater (Süssisches Magazin) ist theils in die Strasse gesunken, theils steckt es im Hause Nr. 5 der Normalschulgasse; das Prenschtz- und früher Profosenhaus hatte das gleiche Schicksal, nur ist es in dem Normalschulgebäude aufgegangen. Von dem Dreiblatt der Tummelplatzgruppe ist das grosse Magazin (*c*) theils in dem Schul-, theils im höher anstossenden Gebäude, das östliche oder Münzamt ebenso, und das Wohnhaus ganz in Ersterem verschwunden.

Damit ist im Wesentlichen die durch die Sachlage gestellte Aufgabe dieser Zeilen, soweit die bildlichen und actenmässigen Behelfe es gestatteten, abgethan.

⁶⁵) Dem Baumeister Taucher gehörte die Bastion Nr. 4 (die Ecke des Burg- und Karl Ludwigrings) und „die Katze“ (Cavalier Nr. 5) — dem Kaufmanne Süss das ehemalige Piccinelli-Theater, dem Tischler Prenschtz ein anderes Haus am Tummelplatze (s. oben Note 57). Die Einlösung dieser Areen hätte c. 30.000 fl. gekostet, ohne die Kosten der Abtragung; der Staat überliess das Schwierigere der Privatspeculation, und behielt für seine Bauzwecke sich nur die bequemer Partien jenes Stadtwinkels.

Dagegen möge hier eine Zusammenstellung der Ergebnisse den Abschluss bilden.

Ein Turnier zur Zeit und Gelegenheit von 1194 hat nicht stattgefunden; die Winterszeit und politische Verhältnisse würden es auch untersagt haben; selbst die ausführlichsten Berichte über den Unfall des Herzogs sprechen davon in keinerlei Weise.

Die Erzählung davon brachte A. J. Caesar in die Welt, und zwar 1773, 13 Jahre später ergänzte er sie noch durch die Zufügung des „Tummelplatzes“ als Turnierstätte ⁶⁶⁾.

Der Tummelplatz ist sprachlich und sachlich blos die Hofstallung mit dem dazu nöthigen Reitplane gewesen, die (Hof-)Reitschule.

Sie ist eine Gründung vom Ende des 16. Jahrh., und zwischen 1590—95 haben zwei wälsche Baumeister den Tummelplatz gebaut.

Derselbe bestand aus einem Wohnhause, einem Stalle und einem dritten Gebäude, in welchem Stall, Remise, Geräthekammer und Vorratboden vereint gewesen scheinen.

Dieser geschlossene Complex lag in der Burggasse, dort wo die „Stadt Alt-Graz“ sich befindet, zwischen den Strassen Tummelplatz und Salzamtgasse, und sperrte die Burggasse ab.

Er hiess noch im 18. Jahrhundert der „Tummelplatz“.

Aber an seiner Südseite, wo man die Häuschen als „am Tummelplatz“ gelegen bezeichnete, war ein kleiner platzähnlicher Raum, den man allmähig „Tummelplatz“, und zwar zum Unterschiede vom Hofe des Complexes, den „äusseren“ zu nennen sich gewöhnte.

Missbräuchlich ging dieser Name auf die damals sehr schlechte und enge Gasse über, welche vom „äusseren Tummel-

⁶⁶⁾ Man kann, so viel bekannt, blos das Turnier von 1571, gelegentlich der Einzugsfeier Erzhg. Karls mit seiner jungen Frau, für Graz geltend machen. Es fand auf dem Hauptplatze statt. Von häufigen Turnieren könnte überhaupt, bei der wenig günstigen ökonomischen Lage des steir. Adels in älterer Zeit nicht die Rede sein, und im 16. und 17. Jahrhundert standen ganz andere Dinge solchen kostspieligen Festen entgegen.

platz“ nach der Gemädegalerie sich zieht. Für diese erscheint derselbe zuerst um 1700, und sozusagen „ämtlich“ 1798. Er ist, trotzdem selbst Behörden ihn wiederholt als Gasse, die nur nach dem Tummelplatz führte, blos „Tummelplatzgasse“ benannten, doch in Aufschriften, Grundbüchern u. s. w. geblieben.

Der Baucomplex „Tummelplatz“ büsste, seit er dem Bereiche des Stalldepartements mehr und mehr entzogen wurde, die Erinnerung an seinen Zweck und seine Bedeutung, und damit auch allmähig seinen Namen ein; man sprach unterschiedlich nur vom Hofquartier am Tummelplatz, dann blos vom Salzamte und vom Münzamte allein, die nach und nach dort untergebracht waren.

In den Jahren 1840—41 wurde seine Baugruppe durchgeschnitten, um die Burggasse geradenwegs in's Freie zu führen; die grossen Reste rückten dadurch in die linke Häuserreihe der Burggasse.

Als c. 1860 die Normalschule und Lehrerbildungsanstalt erbaut wurden, da fielen alle drei Bauten des alten „Tummelplatzes“ diesen Anstalten zum Opfer, und blos der Name jener Gasse verewigt dessen einstmalige Existenz.

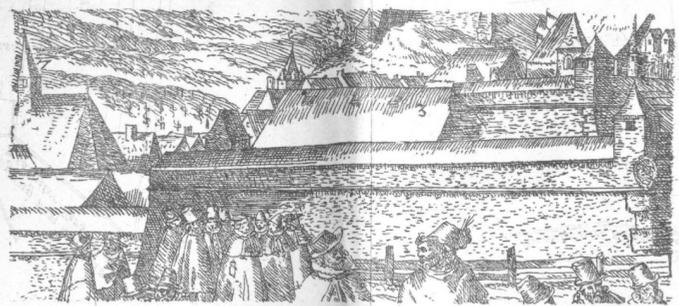
BEILAGE

zum Aufsatz von Zahn: »Ueber das Turnier von 1194 u. s. w.«

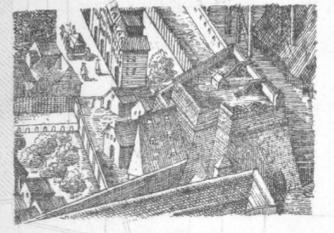
A. Ansichten.



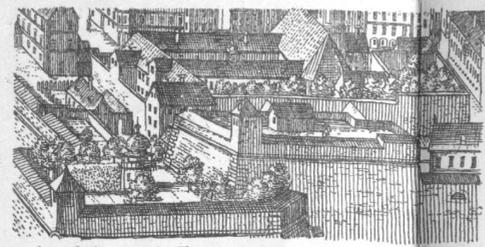
1. Ausschnitt aus der Florentiner Ansicht von Graz, c. 1565.



2. Ausschnitt aus Gg. Peham's Ansicht von Graz, 1594.



3. Ausschnitt aus W. Hollar's Ansicht von Graz, c. 1635.

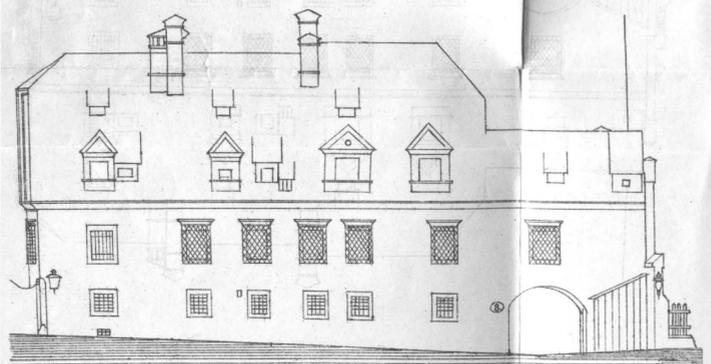


4a. Ausschnitt aus A. Trost's Ansicht von Graz, Ostseite, 1699.

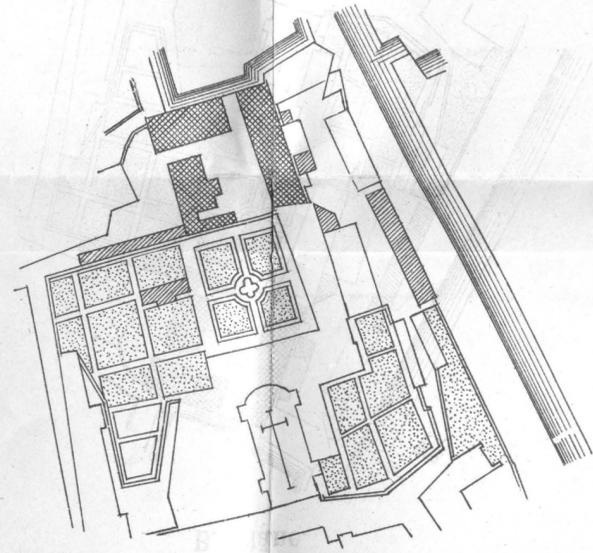


4b. Ausschnitt aus A. Trost's Ansicht von Graz, Westseite, c. 1700.

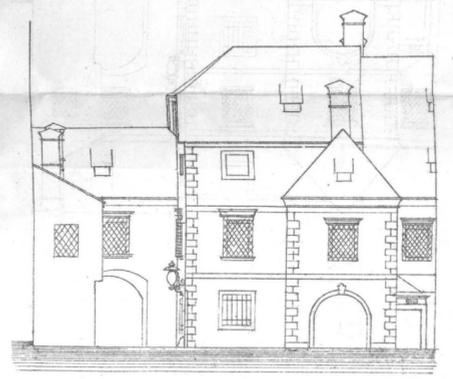
B. Pläne.



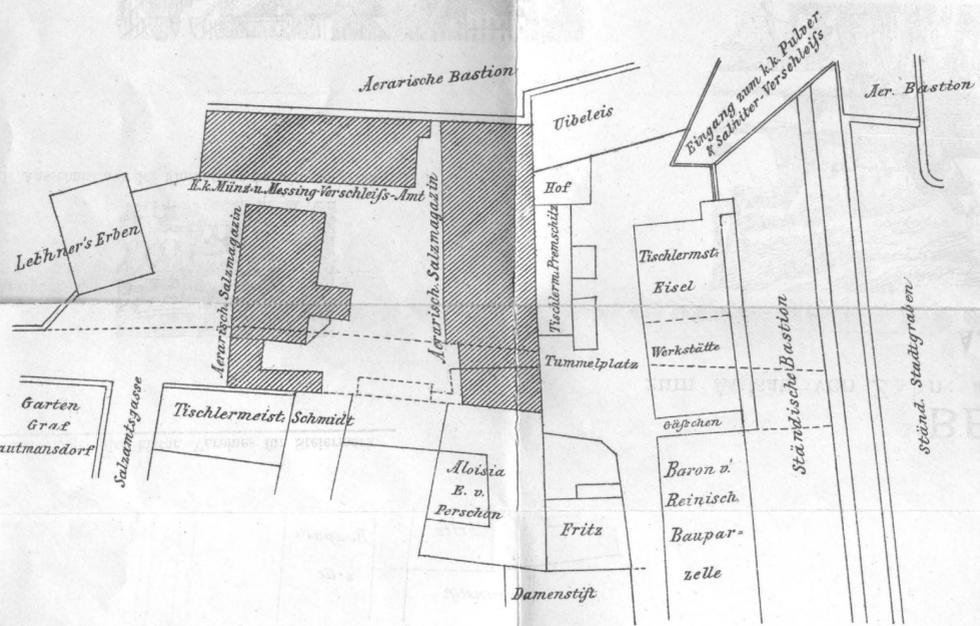
5a. Ansicht des (Wohnhauses der Stallpartei, dann) Salzamtes (Burggassenseite), 1826.



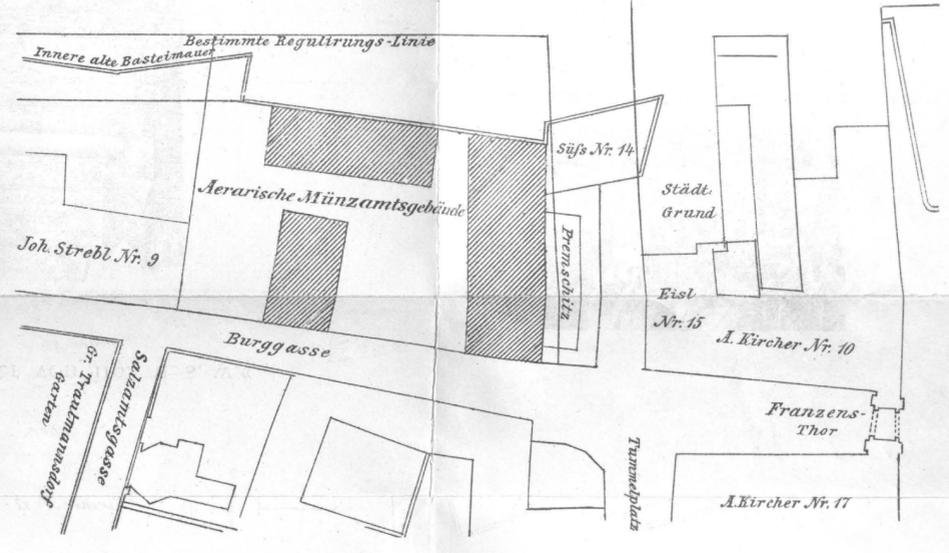
1. Ausschnitt aus einem fortificatorischen Plane von Graz, 1796.



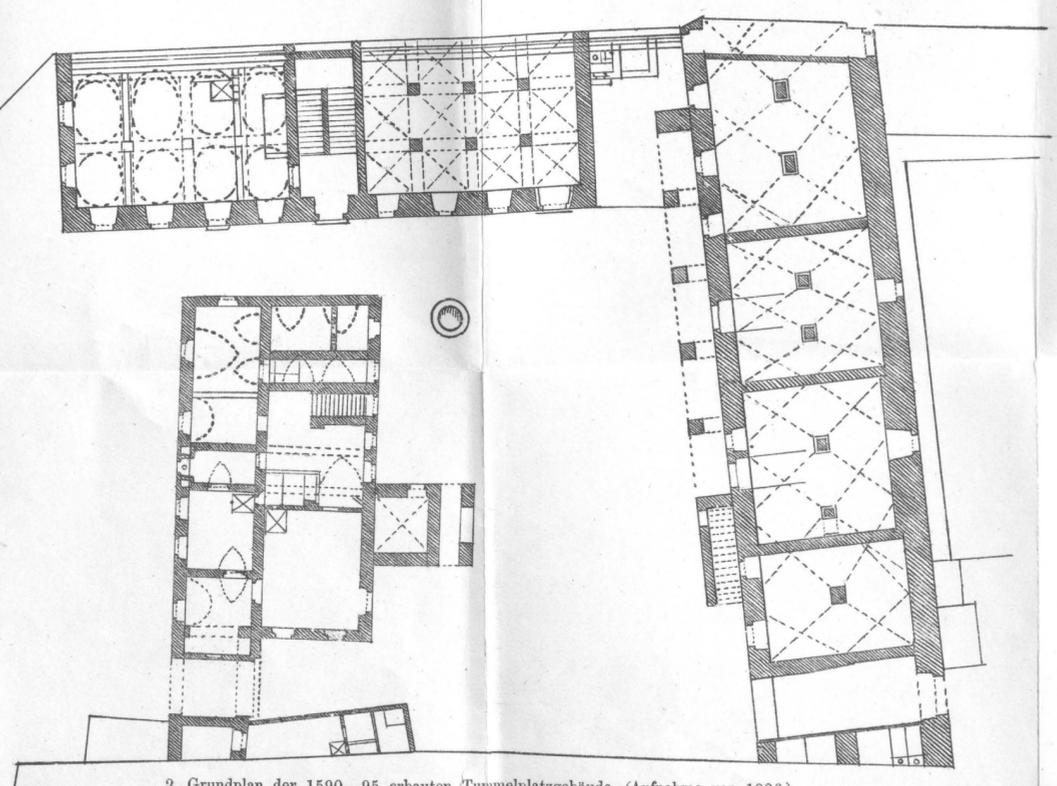
5b. Ansicht des (Wohnhauses der Stallpartei, dann) Salzamtes (Hofseite, Theilstück) 1826.



3. Plan des Tummelplatzes und dessen Umgebung, 1835.



4. Plan des Tummelplatzes (Münzamt mit Umgebung), 1856.



2. Grundplan der 1590—95 erbauten Tummelplatzgebäude. (Aufnahme von 1826.)